

Programm zur Bewirtschaftung der schleswig-holsteinischen Wälder auf ökologischen Grundlagen

Inhalt:

1. Rahmenbedingungen der Waldentwicklung
2. Die Situation der Wälder und Forstbetriebe in Schleswig-Holstein
3. Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder
 - 3.1 Ziele einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder
 - 3.2 Grundsätze für die Umsetzung einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder
4. Erhaltung typischer und seltener Waldgesellschaften
5. Fortbildung und Zertifizierung

1. Rahmenbedingungen der Waldentwicklung

Ziele der schleswig-holsteinischen Forstpolitik sind standortgerechte, stabile und ertragreiche Wälder sowie leistungsfähige Forstbetriebe.

Angesichts zunehmender Bevölkerungs-, Ressourcen-, Umwelt- und Klimaprobleme sind eine naturnahe Bewirtschaftung der Wälder und eine nachhaltige Holz-erzeugung und -nutzung ein ökologisches Gebot. Sie stehen im Einklang mit den Beschlüssen der UNCED-Konferenz in Rio de Janeiro und der Europäischen Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder. Gleichzeitig erfüllen sie die Grundforderungen, wie sie sich aus dem 3. Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zum „Schutz der Erdatmosphäre“ sowie der „Gemeinsamen Waldresolution des Schleswig-Holsteinischen Landtages“ vom 29. September 1995 ergeben.

Die Waldwirtschaft steht in mehrfacher Hinsicht vor großen Herausforderungen. Sie muss zukünftig

- vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Schädigungen durch Stoffeinträge die Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen sicherstellen,
- die Anpassungsfähigkeit der Wälder an die sich immer deutlicher abzeichnenden Klimaänderungen vergrößern,
- ihrerseits Maßnahmen umsetzen, die die Kohlenstoffbilanz dauerhaft verbessern,
- die positiven Wirkungen des Waldes für die Grundwasserneubildung und den Grundwasserschutz dauerhaft sichern,
- den Wald in unserer technisierten und urbanisierten Welt als Erholungs- und Erlebnisraum erhalten und ihn in seiner Naturschutz- und Lebensraumfunktion sichern,

sowie

- der steigenden Nachfrage nach dem nachwachsenden Rohstoff Holz Rechnung tragen und
- die Rentabilität der Forstbetriebe als Grundvoraussetzung zur dauerhaften Bereitstellung der Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder verbessern.

2. Die Situation der Wälder und der Forstbetriebe in Schleswig-Holstein

- 2.1 Viele Wälder sind strukturarm und daher anfällig gegenüber Sturm, Dürre und Insekten. Ihre Überführung in strukturreiche, stabile Wälder erfordert erhebliche Anstrengungen.
- 2.2 Der überwiegende Teil des Kleinprivatwaldes ist unzureichend organisiert, um am Markt bestehen zu können; die Mehrzahl der größeren privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetriebe belastet eine nicht befriedigende Ertragssituation.
- 2.3 Der heutige Waldbau wird vielerorts durch überhöhte Schalenwildbestände bestimmt.
- 2.4 Der geringe Waldanteil von 10 % führt zu einer starken Beanspruchung vieler Wälder durch Erholung und Tourismus.
- 2.5 Die starke Parzellierung und Streulage der Wälder führt zu erheblichen Randeffekten und erschwert die Bewirtschaftung.

3. Naturnahe Bewirtschaftung der Wälder

Im Mittelpunkt einer naturnahen Bewirtschaftung steht der Wald als langlebiges, dynamisches Ökosystem. Sie orientiert sich an den naturgegebenen Voraussetzungen. Von diesen weicht sie nur insoweit ab, wie es Stabilität bzw. Elastizität erlauben oder äußere Einflüsse es notwendig machen. Die naturnahe Bewirtschaftung der Wälder arbeitet auf standörtlicher Grundlage, nutzt natürliche Prozesse, sichert die biologische Vielfalt, senkt die Bewirtschaftungsrisiken und berücksichtigt ökonomische und ökologische Erfordernisse. Die Beteiligung der heimischen Baumarten (Mischungsanteile), ihre Verteilung (Mischungsformen), die zusätzliche Bereicherung durch weitere forstlich bewährte Baumarten und alle Maßnahmen der Waldpflege und Waldverjüngung halten sich an die natürlichen Grenzen, wie sie von den sich ändernden Klima- und Standortbedingungen sowie den ökologischen Ansprüchen bzw. Wachstumsrhythmen der Baumarten vorgegeben sind. Auf diese Weise lassen sich geschlossene Stoff- und Energiehaushalte erhalten und biotische und abiotische Risiken begrenzen bzw. verteilen. Auf Kahlschläge wird i. d. R. verzichtet.

3.2 Ziele einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder

Die Wälder aller Waldbesitzarten sind in Schleswig-Holstein so zu bewirtschaften, dass die Vielfalt der Waldfunktionen unter Wahrung der Eigentü-

merinteressen nachhaltig gesichert wird. Die sich daraus ergebenden Teilziele sind so zu gewichten und aufeinander abzustimmen, dass durch die Forstwirtschaft und ihre Betriebe ein umfassender Beitrag zur Verbesserung der Umwelt-, Wirtschafts- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum geleistet werden kann.

Dieser multifunktionale Bewirtschaftungsansatz bewahrt die Wälder vor Schäden, mindert die Betriebsrisiken und gewährleistet eine harmonische Verbindung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen. Er schließt den Ressourcen-, Arten- und Umweltschutz ebenso ein wie die Belange der Erholung, der Landschaftspflege sowie die Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz, die Sicherung eines angemessenen Einkommens und die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Forst- und Holzsektor.

Der öffentliche Waldbesitz hat die Verpflichtung, diese Ziele vorbildlich unter Wahrung der Nachhaltigkeit zu verwirklichen.

3.2 Grundsätze für die Umsetzung einer naturnahen Bewirtschaftung der Wälder

- 3.2.1 Die standörtliche Vielfalt ist durch Bodenschutzmaßnahmen zu erhalten. Dabei sollen die natürlichen Standortkräfte weder nivelliert noch auf ein höheres Niveau angehoben werden. Kompensationsmaßnahmen gleichen lediglich Störungen der Stoffkreisläufe aus. Natürliche Feuchtstandorte sollen nicht durch Entwässerungsmaßnahmen dauerhaft verändert werden.
- 3.2.2 Die Baumartenwahl orientiert sich an den klimatischen und standörtlichen Verhältnissen und strebt eine Laub- und Mischwaldvermehrung an. Wichtige ökologische Entscheidungskriterien sind die Klima- und Standortseignung, der Erhalt der Standortkraft (Bodenschutz, Humuspflege), der biologischen Vielfalt und der wenigen Laubwälder auf mäßig bis schwach nährstoffversorgten, alten Waldstandorten mit ihren Lebensgemeinschaften sowie die Nähe der Bestände zur natürlichen Waldgesellschaft. Wichtige ökonomische Kriterien sind Stabilität, Ertragskraft, Verwertungsmöglichkeiten, Risikominderung und die Fähigkeit zur Ausnutzung natürlicher Prozesse.
- 3.2.3 Die Verwendung angepasster Herkünfte bewahrt die genetische Vielfalt und vermindert die Bewirtschaftungsrisiken. Erhaltungsmaßnahmen sichern die Genressourcen seltener Baum- und Straucharten sowie repräsentativer Bestände einheimischer Haupt- und Nebenbaumarten.
- 3.2.4 Die Waldbewirtschaftung strebt eine Verbesserung der Waldstrukturen an, bevorzugt natürliche Verjüngungen, nutzt die Bäume weitgehend bei Hiebsreife, erhält Totholz und Habitatbäume, entwickelt vielgestaltige Waldränder und schützt seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Der Erfolg dieser Maßnahmen setzt ökosystemverträgliche

Wilddichten voraus.

- 3.2.5 Integrierte Waldschutzkonzepte schützen den Wald vor biotischen und abiotischen Gefahren. Dabei genießt biologischer Waldschutz Vorrang vor technischem Waldschutz und die Verhältnismäßigkeit des jeweiligen Mitteleinsatzes wird gewahrt.
- 3.2.6 Forsttechnik wird ökologisch verträglich eingesetzt, um die Waldböden zu schonen und die Struktur- und Artenvielfalt der Bestände nicht zu gefährden. Durch Nutzung natürlicher Abläufe wird der erforderliche Energiebedarf zur Bewirtschaftung der Wälder und damit zur Erzeugung des Rohstoffes Holz möglichst gering gehalten.

4. Erhaltung typischer und seltener Waldgesellschaften

Durch den Aufbau eines Netzes von nach Landeswald- und Landesnaturschutzgesetz besonders geschützten Gebieten, soll in einem angemessenen Umfang, schwerpunktmäßig im öffentlichen Wald, eine ungestörte, eigendynamische Waldentwicklung ermöglicht, natürliche Waldgesellschaften erhalten bzw. wiederhergestellt, typische und seltene Waldgesellschaften und Einzelbiotope gesichert sowie kulturhistorische Waldnutzungsformen erhalten werden. Einen besonderen Schutz genießen Laubwälder auf alten Waldstandorten der Geest. Mit Hilfe vertraglicher Vereinbarungen und Förderungen kann ein solches Schutzgebietsnetz im Privatwald ergänzt werden.
Hiermit unterstützt es Natura 2000 im Wald.

5. Fortbildung und Zertifizierung

Voraussetzung für die Umsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung ist die Aus- und Fortbildung des forstlichen Personals.
Soweit Forstbetriebe zertifiziert sind, ist dies ein zusätzlicher Nachhaltigkeitsnachweis verbunden mit dem Vorteil einer verbrauchertauglichen Ausweisung hieraus hergestellter Holzartikel. Die Zertifizierung kann dazu beitragen, betriebliche Abläufe zu verbessern.